



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Datenschutzinformation)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Die Stadt Jessen (Elster) verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Ordnungsamt - Hunderegister

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Hundes im Hunderegister.
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Jessen (Elster), vertreten durch den Bürgermeister Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster) info@jessen.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Lutz Pallas, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster) datenschutz@jessen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Das zentrale Register dient der Durchführung dieses Gesetzes einschließlich der Erstellung der für die Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes nach § 17 Abs. 4 und § 18 erforderlichen Statistiken. Darüber hinaus dient es der Ermittlung der letzten Halterin oder des letzten Halters eines Fundhundes oder eines herrenlosen Hundes und der Durchführung der nach Maßgabe des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Maßnahmen, um eine von einem Hund oder der Haltung und Führung eines Hundes ausgehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Ihre Daten werden auf Grundlage von § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA) verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Im weitgehend automationsgestützten Verarbeitungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren bei Abgabe des Tieres, der nach diesem Gesetz zuständige Behörde übermittelt.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für den Besitz des Tieres erforderlich ist.
Betroffenenrechte	Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO.



	Dies ist in Sachsen-Anhalt der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg (E-Mail-Adresse: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de).
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA).